



**KULTUR
QUARTIER
KUFSTEIN**

**13 + 14
APRIL
2018**

BEWERBUNGSFORMULAR *per Mail an@daslebensmittel.tirol*
KONTAKTDATEN / RECHNUNGSADRESSE

Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Land

Ansprechpartner

Mail

Homepage

Telefonnummer

PAKETE FÜR AUSSTELLER(INNEN), REFERENT(INNEN), WORKSHOPLEITER(INNEN)

Die Messestände haben eine Mindestgröße von 4m² (2x2m). Ein Tisch und zwei Stühle sind standardmäßig vorhanden. Sollten weitere Tische gewünscht werden, so werden diese kostenfrei – nach schriftlicher Bekanntgabe zwei Wochen vor der Veranstaltung – zu Verfügung gestellt. Stromanschluss sowie WLAN ist ebenfalls im Paket inkludiert. Die Pakete werden als Werbekostenbeitrag für die Veranstaltung verrechnet.

<p>PAKET 4m²: <input type="checkbox"/> € 240,00 2 x 2-Tageskarten 2 Ausstellerausweise</p>	<p>PAKET 8m²: <input type="checkbox"/> € 450,00 4 x 2-Tageskarten 2 Ausstellerausweise</p>	<p>PAKET 0m²: <input type="checkbox"/> € 50,00 für alle Netzwerker unter Euch! 1 Ausstellerausweis Weitere Flächengrößen auf Anfrage.</p>
<p>ZUSATZLEISTUNGEN:</p> <p><input type="checkbox"/> € 60,00 – Unkostenbeitrag pro Impulsvortrag <input type="checkbox"/> € 95,00 – Unkostenbeitrag für 1 Std. Workshop <input type="checkbox"/> € 30,00 – Unkostenbeitrag für 1/2 Std. MINI-Workshop, Demonstration, Präsentation im Ausstellerraum <input type="checkbox"/> € 10,00 – zusätzl. Ausstellerausweise <input type="checkbox"/> Stehtisch</p> <p>50% Rabatt für LEBENSMITTEL.Mitglieder auf IMPULSVORTRAG & WORKSHOP Unkostenbeitrag.</p>		<p>BITTE ANKREUZEN:</p> <p><input type="checkbox"/> Stromanschluss <input type="checkbox"/> Platz f. Behandlungsliege</p> <p>WLAN ist im ganzen Bereich verfügbar kostenlos, aber wichtig für die Planung!</p>
<p>Preise exkl. gesetzl. Mwst von 20%. Rechnungen zahlbar 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung.</p>		



INFOS ZU EUREN ANGEBOTEN

AUSSTELLER(INNEN)

Ich/Wir stelle(n) folgende Waren/Exponate/Dienstleistungen aus:

REFERENT(INNEN)

Thema des Vortrages (kurze Titel) / Wunschtermine* (max. 45 Min.)

Es ist nur ein Vortragstermin pro Referent(in) möglich, aber falls vorhanden bitte 2 Themen angeben, damit wir ein vielfältiges Programm zusammenstellen können.

WICHTIG

1. BEAMER: ja

2. BEAMER: ja

* Vortragstermine richten sich nach Verfügbarkeit und Reihenfolge der Anmeldungen

WORKSHOPLEITER(INNEN) – WORKSHOP (max. 2 Stunden)

Beschreibung & Titel des Workshops (kurze Titel) sowie Dauer (max. 2 Stunden)

Bitte geben Sie auch an falls technisches Equipment benötigt wird.

Titel:

Beschreibung:



**KONGRESS
ALTERNATIVE
METHODEN**

**KULTUR
QUARTIER
KUFSTEIN**

**13 + 14
APRIL
2018**

~~WORKSHOPLEITER(INNEN) – MINI WORKSHOP (max. 30')~~

Beschreibung & Titel des Workshops (kurze Titel)

Bitte geben Sie auch an falls spezielles Equipment benötigt wird.

Titel:

Beschreibung:

****Vortrags-/Workshop Zeiten richten sich nach Verfügbarkeit und Reihenfolge der Anmeldungen**

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Paket, sowie alle gewünschten Zusatzleistungen an und geben ggf. die entsprechende Anzahl ein.

Vertragsbedingungen: Eine Kopie Ihres Gewerbescheins ist der Anmeldung beizulegen!

Nach erfolgreicher Anmeldung werden die Teilnahmegebühren innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Sollte bis dahin kein Zahlungseingang erfolgt sein, erlischt die Anmeldung automatisch und es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Durch meine Unterschrift bestätige ich das ich den beigefügten Teilnahmebedingungen zustimmen.

Datum/Unterschrift

.....
Firmenstempel

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Bewerbung

Die Bewerbung für eine Teilnahme erfolgt schriftlich bis spätestens 16. März 2018 mit dem beigefügten Formular (Übermittlung gescannt per Mail oder am Postweg). Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Einlangen dieser. Ein Teilnahmevertrag zur Veranstaltung kommt erst nach bezahlter Rechnung zustande. Eine Kopie Ihres Gewerbescheins ist der Anmeldung beizulegen!

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung zahlbar 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung inklusive gesetzl. MwSt. von 20%. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung nicht durchgeführt und bereits einbezahlte Kosten werden rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich sämtliche Änderungen vor. Der Veranstalter wird im Falle von Änderungen jede/n Teilnehmer/In umgehend schriftlich informieren.

Untervermietung, Vorträge:

Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes an Andere bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalter. Ein Impulsvortrag dauert maximal 45 Minuten. Die Vortragszeit ist exakt einzuhalten. Jeder Vortrag muss mit Titel und ReferentIn vorab angemeldet und von den Veranstaltern genehmigt werden. Auch eine zeitweise Überlassung der Vortragszeit an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung. Der/die ReferentIn verpflichtet sich, 10 Minuten vor seinem Vortrag beim Vortragsraum zu sein und den Raum 5 Minuten vor der vollen Stunde zu verlassen. Jede/r ReferentIn bringt für den Vortrag bei Bedarf einen eigenen Laptop mit. Wird ein Beamer benötigt, ist dies in der Anmeldung anzugeben. Dies gilt auch für Workshops.

Standzuteilung, -bezug und -betrieb:

Die Veranstaltung findet statt am 13.04.18 (09:30–19:00 Uhr) und am 14.04.18 (09:30–18:00 Uhr). Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, den Ausstellerstand auf der Veranstaltung am 13.04.2018, bis spätestens 9:30 Uhr zum bestimmungsgemäßen Gebrauch fertig herzurichten. Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Veranstaltungsdauer mit den angemeldeten Waren bzw. Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal, bzw. einem Vertreter zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Veranstaltungsende sowie personell nicht besetzte Stände sind nicht gestattet, bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr von € 120,00 in Rechnung gestellt. Der/die TeilnehmerIn wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die Position seines Standes bzw. seine Vortragszeit informiert. Die Zuteilung wird durch die Veranstalter vorgenommen. Die Veranstalter haften nicht für Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes bzw. dem Zeitpunkt der Vortragszeit ergeben. Die Veranstalter behalten sich vor, sowohl Größe als auch Standort zu ändern. Verringert sich hierbei die Standgröße, so wird der Unterschiedsbetrag an den/die TeilnehmerIn rückerstattet. Der/die TeilnehmerIn verzichtet auf weitere Schadenersatzansprüche. Haftung für zurückgelassenes Eigentum des TeilnehmerIn übernehmen die Veranstalter nicht.

Präsentierte Waren, Exponate, Dienstleistungen:

Der/die TeilnehmerIn ist bei der Anmeldung, spätestens aber bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Nennung der auf der Veranstaltung präsentierten Waren, Exponate und Dienstleistungen verpflichtet. Diese müssen von den Veranstaltern genehmigt werden. Ausstellungsgüter sollen weder religiöse, noch ethische Grundsätze verletzen. Ausstellungsgüter, die als zu provokant oder verletzend eingestuft werden, werden von der Ausstellungsfläche entfernt.

Gestaltung und Ausstattung der Stände:

Den TeilnehmerInnen werden die Flächen und Tische, gemäß der gebuchten Pakete zur Verfügung gestellt. Etwaige Reinigungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Am Stand verboten ist die Verwendung von offenem Feuer. Das Abbrennen von Kerzen wird im Einzelfall geregelt. Die für die Dekoration verwendeten Materialien müssen nach dem Feuerpolizeigesetz schwer entflammbar sein.

Elektrische Sicherheit, Sicherheits- und Brandschutzgesetze:

Stromverteiler dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalter verwendet werden. Verkabelungen an Displays oder Displaybefestigungen müssen den geltenden behördlichen Vorschriften, Brandschutzverordnungen und Versicherungsbedingungen entsprechen. Der/die TeilnehmerIn haftet für leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz für Ihm/Ihr zurechenbare Schäden durch die von ihm/Ihr bei der Veranstaltung verwendeten elektrischen Verbraucher. Der/die TeilnehmerIn muss sich vor Kongressbeginn mit sämtlichen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen betreffend Gesundheit, Brandschutz und öffentliche Sicherheit eingehend vertraut machen. Anwendbare gesetzliche und sonstige Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften sind streng einzuhalten. Das Rauchen in allen für die Veranstaltung genutzten Räumen ist verboten. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht durch Ausstellungsstücke versperrt oder blockiert werden. Der Bereich hinter den Exponaten darf nicht als Lager- oder Abstellfläche verwendet werden.

Lautsprecheranlagen, Musik, Geräusch verursachende

Exponate:

Teilnehmer müssen die Benutzung von Lautsprechern, Musikuntermalungen, Geräusch verursachenden Exponate etc. bei den Veranstaltern anmelden. Selbst bei Genehmigung der Nutzung behalten sich die Veranstalter das Widerrufsrecht vor, besonders dann, wenn sich andere Teilnehmer in ihren Beratungs- und Besuchergesprächen gestört fühlen.

Reinigung des Standes, Abfallentsorgung:

Die Reinigung des Standes und Entsorgung von eigenem Abfall, sowie mitgebrachten Verpackungsmaterialien und am Stand anfallender Abfälle obliegt dem/der TeilnehmerIn. Die Entsorgung von Abfällen des/der TeilnehmerIn, die auf dem Veranstaltungsgelände zurück gelassen werden ist kostenpflichtig und wird dem/der TeilnehmerIn in Rechnung gestellt.

Marken/Urheberrechte:

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des/der TeilnehmerIn. Der Veranstalter wird vom Teilnehmer gegen jegliche Schäden, Verluste und Kosten einschließlich Anwalts honoraren schadlos gehalten, die dieser infolge von Schadenersatzansprüchen wegen angeblicher Verletzung dieser Rechte entstehen können.

Eintrag auf KONGRESS Homepage – Werbung:

Für den Teilnehmereintrag auf der Webseite ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich und haftet für dessen Richtigkeit. Unrichtige Einträge berechtigen nicht zu einer Rückforderung der Teilnahmekosten. Die von den/der TeilnehmerIn zur Verfügung gestellten Firmen-, Adress- und Produkt-/Dienstleistungsangaben sind Basis für im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinende Publikationen und PR Texte und werden in diese von der Webseite unverändert übernommen. Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich zur Verteilung der ihm/Ihr zur Verfügung gestellten Werbemedien (Plakate und Flyer).

Fotografieren, Zeichnen, Filmen:

Die Veranstalter sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen, den ausgestellten Gegenständen, bzw. vorgeführten Dienstleistungen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der/die TeilnehmerIn Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalter direkt anfertigen.

Stornierung, Rücktritt, Abmeldung:

Eine Stornierung muss vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erfolgen (es gilt das Datum des Poststempels bzw. des Mails), um einen Anspruch auf Rückerstattung zu erwerben. Als Stichtag für eine Stornierung gilt der 16.3.2018. Bei Stornierung nach dem Stichtag fallen folgende Stornogebühren an: ab 16.03.2018 25% der Kosten; ab 30. 03. 2018 50% der Kosten. Bei späterer Stornierung werden die Gesamtkosten einbehalten bzw. in Rechnung gestellt. Bei Nominierung einer/s Ersatzteilnehmers/in entfällt die Stornogebühr, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von € 45,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den/die TeilnehmerIn kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen die Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Haftung für Sachschäden, Versicherung, höhere Gewalt:

Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände. Diese ist im Bedarfsfall vom Teilnehmer selbst abzuschließen. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Teilnehmer eingebrachten Ausstellungsgegenstände. Der/die TeilnehmerIn stellt alle Produkte und Dienstleistungen auf eigenes Risiko aus und hat für deren Schutz Sorge zu tragen. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen der Veranstalter. Der/die TeilnehmerIn haftet für Beschädigungen am Gebäude, den Böden oder Gebäudeeinrichtung, die durch ihn oder seine Beauftragten im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden.

Entschädigung und Haftungsbeschränkung:

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, die Veranstalter und den Vermieter – Kultur Quartier in Kufstein – sowie deren Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter für jegliche Schadenersatzansprüche, Verluste, Prozesse, Schäden, Urteile und Kosten (insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, soweit angemessen) und Gebühren aller Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus der Inanspruchnahme der Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund von Personen- oder Sachschäden oder sonstigen Gründen entstehen und vom Teilnehmer, von Dritten oder Anderen geltend gemacht werden. Der/die TeilnehmerIn ist davon unterrichtet, dass die Veranstalter nicht für Fehler oder Auslassungen in den Veranstaltungsbeschreibungen oder Werbematerial haftet. Die Veranstalter geben keinerlei Zusicherungen bezüglich der Anzahl von Veranstaltungsbesuchern oder deren demografischer Zusammensetzung ab.

Schlussbestimmungen:

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Veranstalter bestätigt werden. Leistungsort ist Kufstein. Gerichtsstand ist Innsbruck. Bei Einleitung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers sind die Veranstalter berechtigt, die Zusage zu einer bereits zugesprochenen Teilnahme zu widerrufen, sofern sie nicht schon vorher schriftlich vom Konkurs in Kenntnis gesetzt wurde und die Teilnahme trotz des Verfahrens explizit bewilligt wurde.